

Recht auf Teilnahme am kultur. Leben

sehen Betreuung, das vor allem Krankenhäuser, Polikliniken, Ambulatorien, staatliche Arztpraxen und Gemeindefachstellen umfaßt, wird planmäßig erweitert. Die Ausbildung von Ärzten, Zahnärzten, Schwestern und anderem medizinischen Personal an Universitäten, medizinischen Akademien und medizinischen Fachschulen sowie vielfältige Weiterbildungsmaßnahmen sichern die medizinische Versorgung und Behandlung der Bürger auf hohem Niveau und nach den Erkenntnissen der modernen medizinischen Wissenschaft. Dazu kann jeder die Einrichtungen der ambulanten Betreuung in Anspruch nehmen und wird nötigenfalls in eine Gesundheitseinrichtung zur stationären Betreuung eingewiesen. Das medizinische Betreuungsverhältnis ist rechtlich in der Rahmen-Krankenhausordnung - RKO - vom 14. November 1979 (GBl.-Sdr. Nr. 1032) geregelt.

Zur Gewährleistung des R. der Werktätigen im Produktionsprozeß sind Betriebe, Anlagen und Maschinen so zu projektieren, zu konstruieren und zu errichten bzw. herzustellen, daß sie hohe Sicherheit gewährleisten und körperlich schwere und gesundheitsgefährdende Arbeit weitestgehend eingeschränkt wird. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt wird genutzt, um den Leistungszuwachs der Volkswirtschaft zu erreichen und zugleich die Arbeit zu erleichtern, die Arbeitssicherheit zu erhöhen und den Gesundheitsschutz zu verbessern. Die Staats- und Wirtschaftsfunktionäre, vor allem die Leiter der Betriebe, sind für die Gestaltung sicherer, erschwernisfreier sowie die Gesundheit und Leistungsfähigkeit fördernder Arbeitsbedingungen verantwortlich; sie sind verpflichtet, die Erfordernisse des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie Brandschutzes als Bestandteil der Leitung und Planung des Reproduktionsprozesses zu verwirklichen und dabei die aktive Mitwirkung der Werktätigen zu fördern. Es gehört zu den / Arbeitspflichten der Werktätigen, die Bestimmungen über den Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz sowie über Ordnung, Disziplin und Sicherheit strikt einzuhalten. Wesentliche Aufgaben sind den Einrichtungen des Betriebsgesundheitswesens übertragen; sie gewährleisten nicht nur die medizinische Betreuung der Betriebsangehörigen, sondern sorgen dafür, daß die Erfordernisse der Arbeitshygiene, des Gesundheits- und Arbeitsschutzes in den Betrieben beachtet werden. Die umfassenden Mitwirkungs- und Kontrollrechte der Gewerkschaften erstrecken sich auch auf den Gesundheits- und Arbeitsschutz. Dazu sind die Gewerkschaften berechtigt, in den Betrieben die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen sowie Überprüfungen und Untersuchungen durchzuführen; dieses Recht wird vor allem von den betrieblichen Gewerkschaftsleitungen, den ehrenamtlichen Arbeitsschutzinspektoren, den Arbeitsschutzkommissionen und den Arbeitsschutzobleuten ausgeübt.

Entscheidend wird das R. durch die einheitliche / Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten

garantiert, die von den Gewerkschaften auf der Grundlage der Selbstverwaltung der Versicherten geleitet wird, sowie durch die Sozialversicherung bei der / Staatlichen Versicherung der DDR für die Werktätigen, die nicht in einem Arbeitsrechtsverhältnis stehen. Die unentgeltliche medizinische Versorgung, die Geldleistungen bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft sowie die Rentenleistungen, die allen Werktätigen gewährleistet sind, bilden ein wesentliches Element der sozialen Sicherheit in der sozialistischen Gesellschaft.

Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben - Grundrecht der Bürger nach Art. 25 Verfassung. Mit der sozialistischen Revolution ist gesetzmäßig die Herausbildung und Entwicklung einer sozialistischen Kultur verbunden, deren Charakter von den Lebensbedingungen, den Klasseeigenschaften und der Weltanschauung der Arbeiterklasse bestimmt ist. Sie erfaßt alle Bereiche der Gesellschaft, alle Lebenstätigkeiten und Lebensbedingungen der Menschen, von der Arbeit über das Wohnen, das Bildungswesen bis zur Befriedigung der geistigen Bedürfnisse, bis zur Kunst, zu Körperkultur und Sport. Die sozialistische Kultur nimmt die Traditionen der Arbeiterklasse, die humanistischen Errungenschaften und Werte der Nationalkultur und der Weltkultur in sich auf und wird durch das soziale Schöpfer-tum der Arbeiterklasse und aller Werktätigen geprägt. Das R. bedeutet, daß jeder Bürger an der qualitativen Umgestaltung des Kultur-niveaus teilhat, daß die kulturellen Errungenschaften allen zugute kommen und jeder bei der Gestaltung des Kulturlebens mitzuwirken vermag.

Bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft wachsen die kulturellen Bedürfnisse, und die Werktätigen machen zunehmend von ihrem Recht Gebrauch, sich kulturell zu betätigen, die kulturvolle Lebensweise, kulturelle Ereignisse und Leistungen mitzugestalten. Die Entwicklung der Arbeitsbedingungen, besonders bei Einführung neuer Technik, ist mit einer höheren Arbeitskultur verbunden. Das umfassende Wohnungsbauprogramm ist darauf gerichtet, den Bedarf an Wohnungen zu decken und die Wohnkultur zu erhöhen. Im einheitlichen sozialistischen Bildungssystem (↗ Recht auf Bildung) hat die ästhetische Bildung und Erziehung einen festen Platz; bereits die Kinder und Jugendlichen werden mit den bedeutenden Werken der Literatur und Kunst vertraut gemacht, ihre künstlerischen Neigungen werden geweckt und gefördert. Das breite Netz der kulturellen Einrichtungen (Theater, Klubs, Orchester, Filmtheater, Bibliotheken usw.) wird ständig ausgebaut, damit die Bürger ihren kulturellen Interessen nachgehen und ihre künstlerischen Talente entwickeln können. Die Verlage stellen ein großes Angebot an Literatur und Schallplatten zur Verfügung. Rundfunk und Fernsehen führen breite Kreise der Werktätigen an Literatur und Kunst heran. Auch die demokratischen Massenorganisationen, vor allem die Gewerkschaften, fördern ein kulturvolles Leben. Der Kulturbund der DDR mit etwa 235 000 Mitgliedern trägt dazu